

Protokolleintrag vom 08.09.2010

2011/23

Volksinitiative der Jungen Grünen, vom 15.07.2010 «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Zustandegekommen

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 1509 vom 8. September 2010 festgestellt, dass folgende Volksinitiative vom 15. Juli 2010 zustande gekommen ist:

I. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Zürich wird wie folgt geändert:

Art. 11.1 wird aufgehoben

Art. 11a Flachdächer (neu)

1. Flachdächer sind in allen Zonen ökologisch wertvoll zu begrünen. Wo immer möglich ist zusätzlich eine Sonnenenergienutzung zu installieren.
2. Ausgenommen von Abs. 1 sind Flächen, die als begehbare Terrassen genutzt sind.

Übergangsbestimmung:

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) übernimmt die kostendeckende Einspeisevergütung von neu installierten Photovoltaikanlagen ausgelöst durch Art. 11a BZO ergänzend zur nationalen kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) solange, bis auf nationaler Ebene kein Einspeisevergütungslimit mehr besteht (Deckel).

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Bau- und Zonenordnung in Kraft.

Initiativkomitee: JungeGrüne der Stadt Zürich.